Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen)

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum bisherigen Verfahren Bau Arena Lüneburger Land

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am 14.08.2019.

Bezüglich des Sachverhaltes beziehe ich mich auf meine Vorbemerkung der kleinen Anfrage der Drucksache 18/3601 mit den Antworten der Landesregierung. Ergänzend ist anzumerken, dass nach dem Wunsch des Landrates des Landkreises Lüneburg der Lüneburger Kreistag am 30.08.2019 in einer Sondersitzung über den Weiterbau der Arena Lüneburger Land entscheiden soll. Der Antwort der Landesregierung mit der o.a. Drucksache ist zu entnehmen, dass eine Beurteilung durch die Kommunalaufsicht erst möglich ist, wenn seitens des Landkreises Lüneburg ein Bericht zum Verfahren und zu den Ursachen der Mehrkosten vorliegt. Weiterhin heißt es in der Beantwortung: Nach dem Erhalt des Berichtes wird das Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Notwendigkeit weiterer kommunalaufsichtsrechtlicher Schritte prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde seitens des Landkreises mit einer Prüfung des Verfahrens zur Arena Lüneburger Land beauftragt. In Ergänzung zur Anfrage 18/4333, eingereicht am 09.08.2019, liegt der Bericht des Prüfungsamtes zwischenzeitlich vor. Der Bericht wurde den Kreistagsmitgliedern im Kreistagsinformationssystem als nichtöffentliche Vorlage zur Verfügung gestellt. Die Lüneburger Landeszeitung hat am 10.08.2019 über wesentliche Inhalte berichtet.

1. Beabsichtigt die Landesregierung auch den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg für den Zweck einer umfassenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg abfordern, wenn nein, warum nicht?

2. Aus dem Bericht geht hervor, dass der erste Kreisrat nicht förmlich mit der Projektleitung beauftragt worden ist. Die vorgenommene Vergabe freiberuflicher Leistungen wurde laut Bericht ohne die Einholung mehrerer Angebote, ohne die Erstellung einer aussagekräftigen Leistungsbeschreibung und ohne ordnungsgemäße Dokumentation des Vergabeverfahren durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt sieht daran ein Dienstvergehen, welches geeignet wäre, eine disziplinarrechtliche Verantwortung zu begründen. Wie bewertet die Kommunalaufsicht diese Einschätzung in Hinblick auf disziplinarrechtliche Konsequenzen für den ersten Kreisrat und dem Landrat als Hauptverwaltungsbeamten?

3. Beabsichtigt die Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg aufgrund aller vorliegenden Berichte eine vollumfassende Prüfung und rechtliche Bewertung des gesamten Verfahrens zum Bau der Arena Lüneburger Land oder bedarf es dazu eines Beschlusses des Lüneburger Kreistages?